



Brüssel, den 18. November 2016
(OR. en)

EG 26/16

EUROGROUP 28
ECOFIN 1069
UEM 376

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 8003 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2016 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands
Anl.:	C(2016) 8003 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 8003 final.



Brüssel, den 16.11.2016
C(2016) 8003 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU DEUTSCHLAND

3. Auf der Grundlage der am 17. Oktober 2016 von Deutschland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Die Stellungnahme der Kommission ist im Lichte der jüngsten Wirtschafts- und Haushaltsdaten zu sehen. In diesem Kontext ist es – wie in der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und in der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ dargelegt – wichtig, dass der fiskalische Kurs des Euro-Währungsgebiets in seiner Gesamtheit positiv ausgerichtet wird und den gegenwärtigen Aufschwung stützt, während gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt wird.
5. Deutschland unterliegt der präventiven Komponente des SWP und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 % des BIP sicherstellt. Da die Schuldenquote 2015 71,2 % des BIP betrug, muss Deutschland auch die Regel für den Schuldenabbau einhalten.
6. Die Übersicht über die Haushaltsplanung beruht auf plausiblen gesamtwirtschaftlichen Annahmen. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario impliziert weiterhin moderate reale BIP-Wachstumsraten mit einem leichten Anstieg von 1,7 % im Jahr 2015 auf 1,8 % im Jahr 2016 und einer Abschwächung auf 1,4 % im Jahr 2017, während die Kommissionsprognose 2016 von 1,9 % im Jahr 2016 und 1,5 % im Jahr 2017 ausgeht. Damit basiert es auf weniger optimistischen Wachstumsprojektionen, aber

optimistischeren Beschäftigungsprojektionen als das Szenario, das dem Stabilitätsprogramm zugrunde liegt.

7. Deutschland erfüllt nicht die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, dass der Haushaltsplanentwurf auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet worden sind. Die makroökonomischen Prognosen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, wurden nicht von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet. Die Bundesregierung prüft derzeit Optionen für eine geeignete Anpassung. Deutschland sollte dringend sicherstellen, dass eine unabhängige Einrichtung mit der Erstellung oder Befürwortung der makroökonomischen Prognosen betraut wird.
8. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für 2016 ein gesamtstaatlicher Haushaltsüberschuss von $\frac{1}{2}$ % des BIP prognostiziert, während im Stabilitätsprogramm von einem ausgeglichenen Haushalt ausgegangen wurde. Für 2017 ist demnach ein gesamtstaatlicher Haushaltsüberschuss von $\frac{1}{4}$ % des BIP geplant, während im Stabilitätsprogramm ein ausgeglichener Haushalt als Ziel vorgesehen war. Die Differenz zwischen der Übersicht über die Haushaltsplanung und dem Stabilitätsprogramm beim Gesamthaushaltsziel 2016 ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögensteuern höher, die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen und Zinsen hingegen niedriger sind als erwartet. Im Gegensatz zum Stabilitätsprogramm, das für 2016-2017 einen Rückgang des (neuberechneten) strukturellen Saldos von 0,8 % auf 0,3 % des BIP im Jahr 2017 prognostizierte, geht die Übersicht über die Haushaltsplanung von einer graduelleren Verringerung des strukturellen Saldos von 0,8 % auf 0,7 % des BIP im Jahr 2016 und einem anschließenden weiteren Rückgang auf 0,5 % des BIP im Jahr 2017 aus. Laut Übersicht über die Haushaltsplanung soll die Schuldenquote auf 68 $\frac{1}{4}$ % des BIP im Jahr 2016 und 66 % im Jahr 2017 sinken, was weitgehend mit dem Stabilitätsprogramm und der Herbstprognose 2016 der Kommission übereinstimmt.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren von unerwarteten Einsparungen bei den Zinsausgaben profitiert, die zu einem Großteil für eine strukturelle Erhöhung der Primärausgaben eingesetzt wurden. Nach den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Informationen sollen die Zinsausgaben in Deutschland von 1,6 % des BIP im Jahr 2015 auf 1 $\frac{1}{4}$ % in den Jahren 2016 und 2017 zurückgehen und damit weit unter den 2,3 % liegen, die 2012 auf dem Höhepunkt der Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet verzeichnet wurden. Vor dem Hintergrund sinkender Zinsausgaben geht die projizierte Verschlechterung des strukturellen Saldos 2016-17 (0,1 % bzw. 0,2 % des BIP) mit einer deutlicheren Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos (0,3 % des BIP in beiden Jahren) einher.

9. Auf der Einnahmenseite beinhaltet die Übersicht über die Haushaltsplanung die Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags sowie eine Anpassung des Einkommensteuertarifs zur Sicherung des Existenzminimums und zum Ausgleich der kalten Progression. Auf der Ausgabenseite enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung zusätzliche Maßnahmen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden, für die soziale Wohnraumförderung und für den Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung.

Insgesamt geht die Übersicht über die Haushaltsplanung davon aus, dass der Effekt diskretionärer Maßnahmen auf den Haushalt 2016 neutral und 2017 leicht expansiv sein wird. Die Schätzungen des Haushaltseffekts der Maßnahmen erscheinen plausibel.

10. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Projektionen für 2016 stehen weitgehend mit der Herbstprognose 2016 der Kommission in Einklang, in der ein Gesamtüberschuss und ein struktureller Überschuss von jeweils 0,6 % des BIP erwartet werden. Auch die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Projektionen für 2017 stehen mit der Herbstprognose 2016 der Kommission in Einklang, in der ein Gesamtüberschuss und ein struktureller Überschuss von jeweils 0,4 % des BIP erwartet werden. Die Schuldenstandsprojektionen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, bestätigen weitgehend die im Stabilitätsprogramm geplante Verschuldungshöhe und entsprechen im Großen und Ganzen ebenfalls der Herbstprognose 2016 der Kommission für 2016 und 2017.
11. Da die Schuldenquote 2015 71,2 % des BIP betrug, muss Deutschland auch die Regel für den Schuldenabbau einhalten. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Informationen deuten darauf hin, dass diese Regel sowohl 2016 als auch 2017 eingehalten wird. Dies entspricht der Herbstprognose 2016 der Kommission.
12. Deutschland verzeichnete 2015 einen strukturellen Überschuss von 0,8 % des BIP und übertraf sein mittelfristiges Ziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 % des BIP damit deutlich. Nach den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Informationen dürfte Deutschland mit einem (neuberechneten) strukturellen Überschuss von 0,7 % bzw. 0,5 % des BIP sein mittelfristiges Haushaltsziel auch in den Jahren 2016 und 2017 übererfüllen, was durch die Herbstprognose 2016 der Kommission bestätigt wird.
13. Was die unmittelbar mit strukturellen finanzpolitischen Maßnahmen zusammenhängenden länderspezifischen Empfehlungen angeht, so enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands Maßnahmen im Hinblick auf die Reform der föderalen Finanzbeziehungen, den Abbau von Ineffizienzen im Steuersystem und die Modernisierung der Steuerverwaltung. In der Übersicht über die Haushaltsplanung ist ferner eine Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen, die damit gemäß geltendem Recht an das geänderte Existenzminimum angepasst werden sollen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Einkommensteuertarife auf der Grundlage des alle zwei Jahre veröffentlichten Berichts zur Steuerprogression anzupassen, um die Auswirkungen der kalten Progression auszugleichen. Insgesamt könnte sich dadurch die Steuer- und Abgabenbelastung etwas verringern.
14. Alles in allem vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands, das derzeit der präventiven Komponente des SWP und der Regel für den Schuldenabbau unterliegt, den Vorgaben des SWP entspricht. In Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ sollte die günstige Haushaltslage Deutschlands Spielraum eröffnen, um die Mehrausgaben, die durch den starken Zustrom von Asylsuchenden entstehen könnten, zu decken und die öffentlichen Investitionen in

Infrastruktur, Bildung sowie Forschung und Innovation weiter auszuweiten, wie es vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlen wurde.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Deutschland in Bezug auf den strukturellen Teil der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen zur Haushaltspolitik begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2017 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2017 annehmen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Geschehen zu Brüssel am 16.11.2016

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*

